

Rahmenvertrag Hausverwaltung Fuhrmann

Antrag auf Rechtsschutzversicherung



<input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Veränderung zu		Versicherungsschein- Nr.	Vertreter-Nr. 1004172	
Name, Vorname des Antragstellers		Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Straße und Hausnummer		Geburtsdatum	Fernruf mit Vorwahl	
PLZ	Wohnort	Beruf des Antragstellers		
Beginn: 0 Uhr *	Ablauf: 0 Uhr 01.01.....	*frühestens ab Eingang des Antrags bei der Gesellschaft Dauer 1 Jahr Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.		
Beitragszahlung im voraus <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> ½-jährlich (3 % Zuschlag) <input type="checkbox"/> ¼-jährlich (5 % Zuschlag)		Ermächtigung zum Beitragseinzug: Der Beitrag ist bis auf Widerruf ab 1. des jeweiligen Fälligkeitsmonats von meinem Konto abzubuchen.		Bankleitzahl
		Name, PLZ und Ort des Geldinstitutes		Konto-Nr.
Bestand oder besteht bereits eine Rechtsschutzversicherung?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
wenn ja, welche Rechtsschutzarten:				
Gesellschaft: (Name / Ort der Vertragsverwaltung)		Vertrags-Nr.	Ablauf zum	Wer hat den Vertrag gekündigt? <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer
Deckungssumme 300.000 EUR 150,00 EUR Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall				Jahresbeitrag incl. 19 % Vers. Steuer Beitragsangabe in EUR
Angaben zu den versicherten Wohneinheiten Versicherungsschutz wird dem jeweiligen Eigentümer der versicherten Wohneinheiten in seiner Eigenschaft als Vermieter gewährt. Ist der Antragsteller Eigentümer mehrerer vermieteter Wohnungen in einem Objekt, müssen alle vermieteten Wohnungen versichert werden (auch vorübergehend leer stehende Einheiten). Unter einem Objekt ist ein Gebäude mit gleicher Adresse und Hausnummer zu verstehen. Die Wohnungs- und Etagennummern sind zu bezeichnen. Einheiten, die teilweise oder ganz gewerblich genutzt werden, können über den Rahmenvertrag nicht versichert werden. Der Beitrag (einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer von zurzeit 19 %) beträgt pro vermietete Wohneinheit 71,10 EUR.				
Anzahl der vermieteten Wohneinheiten: _____ X 71,10 EUR				
Objektanschrift: _____ Wohnungs-/Etagen-Nr.: _____				
Objektanschrift: _____ Wohnungs-/Etagen-Nr.: _____				
Objektanschrift: _____ Wohnungs-/Etagen-Nr.: _____				
Objektanschrift: _____ Wohnungs-/Etagen-Nr.: _____				
Objektanschrift: _____ Wohnungs-/Etagen-Nr.: _____				
Beendet ein Eigentümer sein Vertragsverhältnis mit der Hausverwaltung Fuhrmann, so entfallen die Vergünstigungen durch diesen Rahmenvertrag. Bei Aufhebung des Vertragsverhältnisses mit der Hausverwaltung gelten für den betroffenen Rechtsschutzvertrag für die restliche Laufzeit die jeweils gültigen Zurich Tarifbeiträge für das allgemeine Rechtsschutz-Geschäft mit dem dazugehörigen Deckungsumfang als vereinbart. Den Versicherungsnehmern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, auf das die Zurich mit Zusendung des Umstellungsnachtrages ausdrücklich hinweist. Die Kündigung muss innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der erhöhten Prämienforderung bei der Zurich eingehen. Kündigt der Versicherungsnehmer fristgerecht, endet der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zurich den Vertrag auf den Tarifbeitrag der Zurich umgestellt hat.				

Hinweise auf Schlusserkklärungen und Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die „Schlusserkklärungen des Antragstellers“. Die Schlusserkklärungen enthalten insbesondere die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Belehrung zum Widerspruchsrecht; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Die nachstehenden Unterschriften gelten für die beantragte Versicherung. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserkklärungen zum Inhalt dieses Antrages

Sonstige Erläuterungen und Hinweise

Bestandteil des Antrags sind auch die „Sonstigen Erläuterungen und Hinweise“, die ich zur Kenntnis genommen habe. Eine Kopie des Antrags habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Antragsteller

Zurich Versicherung
Aktiengesellschaft (Deutschland)

Direktion Köln

Riehler Straße 90
50657 Köln
Telefon (02 21) 77 15 - 0
Telefax (02 21) 77 15 - 240
www.zuerich.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
BLZ 500 400 00
Konto-Nr. 580 650 002

Rechtsform Aktiengesellschaft
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main HRB 41176
Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Dieter Wemmer

Vorstand
Eduard Thometzek (Vorsitzender)
Lutz Christian Bauer, Andreas Bruckner,
Dr. Marita Kraemer, Arnulf Loy,
Josef Marx, Axel Schmitz
Dr. Jochen Schwarz, Dieter van Loo
Jörg Wälder

Schlussfolgerungen des Antragstellers

Verantwortlichkeit für den Antrag

Die Fragen im Antrag und in etwaigen Zusatzklärungen sind vollständig und richtig von Ihnen zu beantworten. Wenn Sie diese Fragen nicht vollständig oder falsch beantworten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber gesprächsweise bereits geäußert wurden, bevor Sie diese Klausel gelesen haben. Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Vertragsgrundlagen

Grundlage für die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind der Antrag mit ggf. beigefügten Anlagen, die gesetzlichen Bestimmungen sowie zur jeweils beantragten Versicherung die Allgemeinen Bedingungen.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2004).

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung sowie das dem Versicherungsnehmer in diesem Fall zustehende Kündigungsrecht nach § 10 ARB 2004 wird hingewiesen.

Die jeweiligen Versicherungsbedingungen werden mit der Police – auf Wunsch auch früher – übersandt.

Widerspruchsrecht:

Sie können - sofern Sie eine natürliche Person sind - jedem einzelnen Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformation in Textform widersprechen.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Zurich Gruppe (Deutschland) meine allgemeinen Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Das Merkblatt ist im Antrag enthalten oder wird mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen.

Sonstige Erläuterungen und Hinweise

Anzuwendendes Recht

Auf Ihren Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise

Der Gesamtbeitrag berücksichtigt Beitragsnachlässe, Ratenzahlungszuschläge sowie die im Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer.

Fragen und Beanstandungen

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, wenden Sie sich bitte an den Sie betreuenden Vermittler, das für Sie zuständige Service-Center oder direkt an:

Zurich Versicherung AG (Deutschland), Direktion Köln,
Riehler Straße 90, 50657 Köln.

Bei Beanstandungen haben Sie zudem die Möglichkeit, sich an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.

Außerdem sind wir Mitglied im Verein „Versicherungsombudsmann e. V.“. Hier können Sie unter der nachfolgenden Adresse das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern der Versicherungsvertrag von Ihnen als natürlicher Person abgeschlossen wurde und weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist:

Versicherungsombudsmann e. V., Kronenstraße 13, 10117 Berlin

Telefon 01804 224424*, Telefax 01804 224425*

*Kosten: 24 Cent pro Anruf / pro Fax (aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Nebengebühren

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer Mahngebühren sowie Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben.

Wartezeit

Der Versicherungsschutz setzt für eigene gesetzliche Schadenersatzansprüche, strafrechtliche und Ordnungswidrigkeitsverfahren, Verfahren im Disziplinar- und Standesrecht und für anwaltlichen Rat in familien- oder erbrechtlichen Fragen mit dem Versicherungsbeginn für alle danach eingetretenen Rechtsschutzfälle ein. Für alle anderen Rechtsschutzarten gilt eine Wartezeit von 3 Monaten ab Vertragsbeginn.